Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 73 (1979)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus unseren Vereinigungen : Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aller Amerikaner auf dem Spiel. Der «amerikanische Traum» wird in Frage gestellt, der den Ueberfluß von materiellen Gütern verspricht, für alle, die sich nur darum bemühen.

Die Energieknappheit zwingt nun dieses System, sich zu entscheiden, ob Energie und Güter billiger oder teurer werden sollen. Ob die Gesellschaft sozialer oder ob die sozialen Ungleichheiten noch verschärft werden sollen. Ob die Gesellschaft demokratischer oder weniger demokratisch werden soll. Fundamentale gesellschaftspolitische Entscheide müssen gefällt werden, die man bisher in der Ueberzeugung, alles sei nur eine Frage, wie der Ueberfluß möglichst effizient auszunützen sei, umgehen zu können glaubte. Die Energieknappheit richtet sich gegen den amerikanischen Anspruch, soziale «equality» und wirtschaftliche «efficiency» in einer demokratischen Gesellschaftsordnung verwirklichen zu können. Der Angriff auf den «american way of life» bringt die Widersprüche zwischen der «efficiency» des Kapitalismus und der «equality» der Demokratie noch deutlicher zum Ausdruck.

Aus unseren Vereinigungen

Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland

Die Religiös-soziale Vereinigung durfte an ihrer Zusammenkunft vom 21. April 1979 in Zürich einen Gast aus der Bundesrepublik begrüßen: Dr. Guido Senzig, Syndikus i. R. aus Offenbach am Main. Als sozialistischer Katholik und Pazifist ist er seit seinen Studentenjahren in verschiedenen internationalen Friedensorganisationen tätig. 1967 gründete er die «ökumenische Aktionsgemeinschaft politischer Christen zur Sicherung des Friedens» und nannte sie nach dem päpstlichen Rundschreiben Pauls VI. «Societas Populorum Progressio». Dr. Senzig hat sich als wehrrechtlicher Spezialist in über 850 Einzelfällen junger Staatsbürger seines Landes angenommen, die von dem Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nach dem Grundgesetz (Art. 4, Abs. 3) Gebrauch machten. Sein Bericht über das Prüfungsverfahren und die Praxis der Zivildienste in der Bundesrepublik schöpfte aus dieser Fülle von jahrelangen Erfahrungen.

In einem geschichtlichen Rückblick erinnerte der Referent an die Entwicklung des 1945 völlig entwaffneten Deutschen Reiches bis zur Wiederaufrüstung und zur Integration der neu erstandenen Bundeswehr in die NATO. Immerhin enthält das Deutsche Grundgesetz als einzige Verfassung der Welt den unmißverständlichen Anspruch auf Verweigerung des Kriegsdienstes mit den Worten: «Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.» Dieses unabänderliche und unverzichtbare Grundrecht haben die Vä-

ter der Verfassung mit vollem Bedacht in den Katalog der übrigen Grundreche aufgenommen, um nach der Hitler-Diktatur ein neues pazifistisches Denken und Handeln vor allem in der jungen Generation zu ermöglichen und sinnvolle Friedensdienste anzubieten, zum Vorteil des Landes und der Menschheit.

Die Gewissensprüfung der Antragsteller durch drei Instanzen erwies sich jedoch als problematisch, weil das Gewissen schlechthin nicht überprüft werden kann. Sie wurde darum vorübergehend eingestellt. Während dieser Zeit genügte eine diesbezügliche Erklärung auf einer Postkarte, um von der Wehrdienstverpflichtung loszukommen. Dieser «Postkarten-Pazifismus» wurde durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Karlsruhe vom 11. April 1978 abgeschafft, aber die Probleme sind geblieben, und das Aenderungsgesetz läßt immer noch auf sich warten; denn die Bundestagsparteien können sich auf die Modalitäten des Prüfungsverfahrens immer noch nicht einigen.

Mangels gesetzgeberischer Initiative harren fast 100 000 Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst noch der Erledigung, und jedes Jahr kommen etwa 30 000 neue Anträge hinzu. Wie bei uns die Divisions-Gerichte, so versuchen auch in der Bundesrepublik die Prüfungsgremien immer wieder, mit Fangfragen die jugendlichen Antragsteller in Verlegenheit zu bringen. Wer in der ersten Instanz nicht anerkannt wird, kann aber die Entscheidung der Prüfungs-Kommission und durch eine Anfechtungsklage das Urteil des Verwaltungsgerichts verlangen.

Das öffentliche Ansehen der Zivildienstleistenden, die insbesondere in Krankenhäusern und Altersheimen, in der Verwaltung und in der Kirche eingesetzt werden, hat sich im Laufe der Jahre verbessert. Heute streiten sich soziale Institutionen um die qualifizierten Helfer, zumal diese keine Konkurrenz zu Arbeitslosen darstellen, weil sie meistens Arbeiten verrichten, die Hilfsbereitschaft und Uneigennützigkeit voraussetzen. So ist es zu erklären, daß zahlreiche Zivildienstleistende ihren ursprünglichen Beruf durch ihre Erfahrungen im Zivildienst gewechselt und sich entschlossen haben, im sozialen oder gesundheitlichen Bereich ihre berufliche Erfüllung zu finden.

Der lebendige Bericht unseres Gastes hat gezeigt, daß eines unserer Ziele im Nachbarland wenigstens im Prinzip, wenn auch in der Praxis noch immer verbesserungsbedürftig, verwirklicht ist: eine konkrete Alternative zur Schulung für den Krieg. Dr. Senzig hat uns mit seinem ausführlichen und anschaulichen Bericht in der Hoffnung bestärkt, daß auch unsere Bundesverfassung das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen in einer nicht allzu fernen Zukunft anerkennen wird.

Thomas Landolt und Hansheiri Zürrer